

Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Bundesrat beschliesst weiteres Vorgehen.

BERN – Der Bundesrat hat 2018 ein Kostendämpfungsprogramm lanciert, das zwei Massnahmenpakete beinhaltet. An seiner Sitzung vom 28. April 2021 hat er entschieden, die Einführung einer Zielvorgabe, die sich als Teil des zweiten Pakets in der Vernehmlassung befand, als indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative bis November 2021 zu verabschieden. Die Botschaft zum zweiten Kostendämpfungspaket wird im ersten Quartal 2022 verabschiedet.

Bei der Einführung einer Zielvorgabe in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) handelt es sich um eine zentrale Massnahme, um das Kostenwachstum in der OKP zu dämpfen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung entschieden, sie aus dem zweiten Paket herauszulösen und als alleinigen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» der Mitte (der Partei «die Mitte») zu verwenden. Ursprünglich sollte das gesamte zweite Massnahmenpaket als Gegenvorschlag dienen.

Die Zielvorgabe schreibt vor, dass Bund und Kantone jährlich festlegen, wie stark die Kosten in

der OKP höchstens wachsen sollen, zum Beispiel bei den stationären Behandlungen, den ambulanten Arztbehandlungen oder den Arzneimitteln. Sie beziehen dabei die wichtigsten Akteure mit ein. Die Akteure bestimmen in erster Linie, welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn die Vorgaben überschritten werden. Patienten haben stets Zugang zu allen Leistungen der OKP. Heute fehlen systematische Überlegungen dazu, welches Kostenwachstum in den einzelnen Bereichen angemessen ist. Die Zielvorgabe erhöht die Transparenz, stärkt die Verantwortung und reduziert medizinisch unnötige Leistungen.

Die Zielvorgabe erfüllt auch die Anliegen der «Kostenbremse-Initiative» der Mitte. Sie zeigt auf, wie die vorgegebenen Wachstumsziele erreicht werden können, ohne dass eine Rationierung von medizinisch nötigen Leistungen stattfindet.

Rückmeldungen von Kantonen und Akteuren berücksichtigen

Der Bundesrat hat auf der Grundlage des Vernehmlassungsberichts entschieden, dass der Vorschlag für eine Zielvorgabe aus dem zweiten



Kostendämpfungspaket herausgelöst und separat weiterverfolgt und verabschiedet wird. Es soll vertieft geprüft werden, wie die Kantone bei der Umsetzung der Massnahmen entlastet und die Prozesse bei der Festlegung der Kostenziele optimiert werden können.

Auch die weiteren Massnahmen des zweiten Kostendämpfungspakets werden vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung überprüft. Es handelt sich dabei um Massnahmen im Bereich der koordinierten Versorgung, der Arzneimittelpreise, der Referenztarife bei ausserkantonalen Wahlbehandlungen sowie der Ver-

pflichtung zur elektronischen Rechnungsübermittlung. Der Bundesrat wird die Botschaft zum zweiten Kostendämpfungspaket im ersten Quartal 2022 verabschieden.

Das erste Paket wird derzeit im Parlament diskutiert und beinhaltet unter anderem die Einführung eines Experimentierartikels, die Schaffung einer nationalen Tariforganisation, Massnahmen der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten und ein Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel. Das Sparpotenzial beträgt mehrere Hundert Millionen Franken. **DI**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Nicht bezahlte Krankenkassenprämien

Der Bundesrat will die Kinder schützen.

BERN – Der Bundesrat ist der Ansicht, dass Kinder für die nicht bezahlten Krankenkassenprämien ihrer Eltern nicht haftbar gemacht werden sollen, und er möchte auch die Listen säumiger Prämienzahler abschaffen. An seiner Sitzung vom 28. April 2021 hat er zum Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten Stellung genommen. Das Parlament wird darüber entscheiden müssen.

Der Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) erfüllt die 2016 eingereichte Ständesinitiative des Kantons Thurgau, die eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) betreffend die Kostenübernahme der nicht bezahlten Prämien verlangt. Der Bundesrat begrüsst in seiner Stellungnahme die Vorschläge der Kommission, dass Minderjährige nicht mehr für die nicht bezahlten Prämien durch ihre Eltern haftbar gemacht werden und sie nicht mehr auf den Listen der säumigen Prämienzahler erscheinen sollen. Er schlägt zudem vor, im Gesetz zu verankern, dass Minderjährige für Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nicht mehr belangt werden können.

Der Bundesrat unterstützt auch den Vorschlag der Kommission, die Anzahl der Betreibungen auf zwei pro Jahr zu beschränken, um die Kosten zu lasten der Versicherer und der Kantone zu senken. Er möchte zudem die Zahlungserinnerungs- und Mahngebühren der Versicherer auf deren effektive Kosten begrenzen.

Gegen Listen säumiger Versicherter

Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit möchte der Bundesrat die Listen säumiger Versicherter abschaffen. Er ist der Ansicht, dass solche Listen die medizinische Grundversorgung der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen könnte und dass ihr Nutzen nie nachgewiesen werden konnte.

Derzeit kennen nur die Kantone Aargau, Luzern, Zug und Thurgau solche Listen säumiger Versicherter. Der St. Galler Kantonsrat hat kürzlich für ihre Abschaffung gestimmt. Seit Anfang 2021 hat kein Kanton mehr Minderjährige in die Listen aufgenommen. **DI**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Versorgungsstörungen bei Medikamenten

Dank Heilmittelplattform konnten Engpässe überbrückt werden.

BERN – Bei lebenswichtigen und meldepflichtigen Medikamenten ist es 2019 und 2020 zu mehr als 300 Versorgungsstörungen gekommen. Die Heilmittelplattform der wirtschaftlichen Landesversorgung WL hat die Störungen erfasst und analysiert. Dank frühzeitigem Monitoring und Einsatz von Pflichtlagerwaren konnten mehrere kritische Situationen überbrückt werden. Dies hält ein Bericht fest, den der Bundesrat am 12. Mai 2021 zur Kenntnis genommen hat.

(vor allem Pilzinfektionen) und für Medikamente, die für die Beatmung relevant sind.

Pflichtlagerwaren helfen überbrücken

Probleme in den Versorgungsketten waren 2019 und 2020 für mehr als 60 Prozent aller Versorgungsstörungen verantwortlich. Dazu gehören Verpackungs-, Distributions- und Qualitätsprobleme, Wirkstoffmangel, technische Probleme



Meldepflicht

Seit dem 1. Oktober 2015 sind Versorgungsstörungen bei gewissen lebenswichtigen Arzneimitteln einer obligatorischen Meldepflicht unterstellt. Die Heilmittelplattform soll die Versorgung von Patienten auch bei Medikamentenengpässen gewährleisten. Insgesamt 321 Versorgungsstörungen wurden in den Berichtsjahren 2019 und 2020 erfasst.

Folgen der COVID-19-Pandemie

Von 2016 bis 2019 nahm die Zahl der gemeldeten Störungen zu. 2020 gingen die Meldungen um 26 Prozent zurück, von 184 (2019) auf 137 (2020). Im April 2020 kam es während der ersten COVID-19-Welle zwar zu einer massiven Zunahme von Meldungen, im Verlaufe des Jahres fielen die Meldungen dann aber unter das Niveau des Vorjahres. Mögliche Erklärungen für diese rückläufige Entwicklung finden sich in den Folgen der COVID-19-Pandemie. So änderten die Spitäler die Gewichtung der benötigten Arzneimittel. Dies geschah auch wegen der zeitweisen Sistierung von Wahleingriffen. Und der Bund wurde selber aktiv, etwa bei der Beschaffung von relevanten Wirkstoffen für die Beatmung von Patienten.

Fehlende Antibiotika

In den beiden Berichtsjahren waren die Antibiotika am häufigsten von Versorgungsstörungen betroffen. 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Versorgungsstörungen registriert für Medikamente gegen Infektionskrankheiten

und Schwierigkeiten mit den Importformalitäten. Der plötzliche Mehrverbrauch eines Produkts war 2019 Ursache für 18 Prozent der Versorgungsstörungen. 2020 stieg dieser Wert auf 32 Prozent. Dies lässt sich wahrscheinlich ebenfalls auf die Pandemie zurückführen, die sich auch auf Logistik und Produktion auswirkte. Dies konnte den Ausfall von Anbietern bestimmter Produkte verursachen, was den Kreis der verfügbaren Anbieter und Produkte teils massiv verkleinerte. Die verbliebenen Produkte wurden dann umso stärker nachgefragt.

Mit dem Monitoring der Meldestelle konnten kritische Situationen frühzeitig erkannt werden. Dort, wo nötig, kamen Pflichtlager zum Einsatz, die zur Überbrückung solcher heiklen Phasen angelegt sind. Insgesamt erteilte der Bund in den zwei Berichtsjahren 128 Genehmigungen zum Einsatz von Pflichtlagerwaren (2019: 57 Genehmigungen; 2020: 71 Genehmigungen).

Störungen in der Versorgungssicherheit für lebenswichtige Arzneimittel müssen strukturell gelöst werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitet aktuell einen Bericht, der die Zusammenhänge innerhalb der gesamten Versorgungskette aufzeigen und mögliche Massnahmen vorschlagen wird. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe (EDI, WBF und VBS) kümmert sich dann um Priorisierung und Umsetzung. **DI**

Quelle: Der Bundesrat

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

CANDIDA

6 h Intensivschutz mit DeSens-Technology.



Für sensible und schmerzempfindliche Zähne und Zahnhäuse

Mit wirksamer DeSens-Technology

Reduziert die Sensibilität der Zähne sofort und nachhaltig

Schützt, remineralisiert und stärkt den Zahnschmelz

Wirkung klinisch bestätigt

Jetzt gratis Candida-Produkte
für Ihre Praxis bestellen auf
candida-dentalservice.ch

MIGROS
Einfach gut leben